



Bands & Stasi

Wie anderswo auch, unternahm das MfS (Ministerium für Staatssicherheit) alles, die volle Kontrolle über die Kulturszene zu behalten. Und es fanden sich auch immer wieder Musiker und Funktionäre, die sich nicht zu schade waren, an „Schirm und Schwert der Partei“ einschlägige Informationen zu liefern...

Das konnten private Fehden zwischen Musikern sein, wie bei „IM Artur Abendroth“, einem recht bekannten Musiker aus der Region, oder einfach nur Charaktermängel und dumpfe weltanschauliche Verbohrtheit wie bei „FIM Bergen“ alias Richard Bothge. Und oft waren es Musikerkollegen oder Funktionäre, denen man das nie zugetraut hätte. Wie eben auch in den beiden hier genannten Fällen. Bands brauchen Öffentlichkeit, ein Publikum. Sind sie gut, können Sie ihren Fans durchaus Botschaften rüberbringen. Vor nichts hatte die Führung der verflossenen DDR mehr Angst, als vor solch unkontrolliertem Einfluss. Grund genug, der Szene besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

In Abschriften einiger weniger Dokumente aus der umfänglichen Stasi-Akte von Hans-Jürgen („Männe“) Knobloch kann das mit dessen freundlicher Genehmigung nachgelesen werden. Die Texte wurden wörtlich übernommen, lediglich Rechtschreibung und Interpunktion wurden korrigiert. Notwendige Erklärungen sind in eckigen Klammern eingefügt.

Mitteilung von Heinz-Gerold Briese, Leiter der Abteilung Kultur beim Rat des Kreises Görlitz, an die Kreisdienststelle Görlitz des Ministeriums für Staatssicherheit:

Görlitz, den 7.2.1972

Lt. Mitteilung des VPKA Görlitz vom 18.1.1972 ist gegen den Leiter der Kapelle „Meteor-Quintett“, Kollegen Hans-Jürgen Knobloch, wohnhaft in Reichenbach, Görlitzer Str. 5, ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden wegen Alkohol am Steuer... Daraufhin wurde von uns die Spielerlaubnis eingezogen. Er war damit nicht einverstanden und hat sich zweimal beschwerdeführend an uns gewandt. Bei diesen Aussprachen haben wir ihm mitgeteilt: Die Spielerlaubnis erhält er erst wieder, wenn er uns den Beweis erbringt, dass er nach Abschluss seines Ingenieur-Studiums einer geregelten Arbeit nachgeht. Vom Betrieb muss uns die Befürwortung vorgelegt werden, dass er nebenberuflich Tanzmusik ausüben darf. Nach der Urteilsverkündung werden wir festlegen, ob er bis zur Erteilung der Spielerlaubnis eine befristete Spielerlaubnis von uns ausgehändigt bekommt. Es wurde ihm von uns nahegelegt, vorübergehend einen Ersatzmusiker an seiner Stelle in die Kapelle aufzunehmen. Vorübergehend – um die nächsten Einsätze durchführen zu können – erhält er von uns bis Mitte Februar eine befristete Spielerlaubnis. Die Veranstaltungen, an denen er noch mitwirken kann, sind von uns festgelegt worden. Auch damit erklärte sich Herr Knobloch nicht einverstanden und beklagte sich darüber, dass er doppelt bestraft wird (einmal als Bürger durch das Gericht, einmal als Musiker durch uns). Auch darüber haben wir nochmals mit ihm gesprochen. Trotzdem sieht er unsere Festlegungen als nicht gerechtfertigt an. Ein Rechtsanwalt – Name hat er uns nicht gesagt – soll angeblich unsere Festlegungen auch nicht als rechtmäßig anerkannt haben.

(Handschriftlich unterschrieben) Briese

**Handschriftliche Aktennotiz von Uln. Schwarz, Dienststelle
Görlitz des Ministeriums für Staatssicherheit**

Görlitz, den 14.5.73

Aktennotiz zur Person Knobloch, Hans-Jürgen

Durch „FIM Bergen“ wurde bekannt, dass Knobloch in seiner Funktion als Leiter der Laienanzkapelle einer Mitwirkung an den X. WfS [X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten 1973 in Ost-Berlin] mit seiner Kapelle negativ gegenübersteht. Er versuchte, in geführten Aussprachen seine Mitwirkung von finanziellen Forderungen abhängig zu machen. Weiterhin vertrat er die Auffassung, dass die vorgegebenen DDR-Titel unmodern sind, der Drang der Jugend nach VE-Titeln [verbotene Einfuhr >> Westtitel, die in der DDR nicht verlegt waren und somit nicht gespielt werden durften] wäre unverkennbar. Mit „FIM Bergen“ wurde abgesprochen, Knobloch von der Teilnehmerliste zu streichen.

Schwarz / Ultn

Handschriftliche Aktennotiz von Ultn. Schwarz, Dienststelle Görlitz des Ministeriums für Staatssicherheit:

Aktennotiz 2.8.1974 Ultn. Schwarz, MfS-Dienststelle Görlitz

Dienststelle Görlitz Görlitz, den 2.8.74

Knobloch, Hans-Jürgen

Durch GMS/KP Person aus Reichenbach wurde bekannt, dass Knobloch, Hans-Jürgen, 4.3.1947, w.h. Reichenbach, Görlitzer Str. 5, zu den Nichtwählern der letzten Wahl zählte. Schwarz / Ultn.

Bandabschrift von Oltn. Urbanski, Dienststelle Görlitz des Ministeriums für Staatssicherheit:

*Dienststelle Görlitz Görlitz, den 4.4.1975 ur. ED 7065
Bandbericht FIM „Bergen“ vom 03.04.75*

*Einschätzung Bezirksleistungsvergleich Tanzmusik 21.-23.03.75
in Riesa*

Aus dem Kreis Görlitz nahm die Amateur-Tanzkapelle „Reflektion“ [eigentlich Reflexion], Leiter Knobloch, an

diesem Leistungsvergleich teil. Insgesamt waren 16 Kapellen zur Einstufung in die Sonderstufe angetreten. Um das Ergebnis gleich zu sagen, von den 16 haben nur 4 die Sonderstufe erreichen können, darunter die „Reflektion“ welche den ersten Platz insgesamt belegen konnte und den Preis des Stahl- und Walzwerkes Riesa entgegennehmen konnte und auch noch für eine gute Eigenkomposition ausgezeichnet wurde. Insgesamt waren sehr ordentliche Leistungen zu hören, obwohl in Frage gestellt ist, dass die Kapellen, so wie wir sie beim Leistungsvergleich gehört haben, auch in der Praxis so arbeiten, zumindest was die Kapelle „Reflektion“ betrifft, bestehen die größten Bedenken in dieser Hinsicht. Wir hatten Gelegenheit, mit Knobloch und Knothe und anderen Mitgliedern der Kapelle zu diskutieren. Interessant war, dass Knobloch gegenüber dem Sekretär für Kultur und Bildung der FDJ-Kreisleitung, Werner Jeschkowski, darzulegen versuchte, weshalb er 1974 nicht wählen gewesen ist. Er stellte es so dar, dass er durch ein Versehen den Wahlschein nicht bekommen hat, er wohnt in Reichenbach und arbeitet in Radeberg. Im Verlauf dieser Unterhaltung dieser Unterhaltung stellte er den Bürgermeister als Trottler und Bürokraten dar. Jeschkowski hat sich bemüht, Knobloch klarzumachen, dass er nicht im Sinne eines ordentlichen Staatsbürgers gehandelt hat... Insgesamt muss man feststellen, dass die Vertreterin des Kreiskabinetts für Kulturarbeit, Kollegin Barg, Ingrid, die politisch-ideologische Situation in der Kapelle „Reflektion“ falsch einschätzt, statt dem Knobloch auch die Meinung zu sagen für sein nicht gutes politisches Verhalten als Staatsbürger, versuchte sie, diese Angelegenheit zu bagatellisieren. Sie wollte sich auch dafür verwenden, dass Knothe evtl. später einberufen wird und gab also zu verstehen, dass sie sich bemühen wollte, dass diese Kapelle eingesetzt wird. Endgültig können wir sagen, dass nach Absprache mit dem Bezirkskabinett für Kulturarbeit in Dresden, Gen. Gerhard Fillebrand, am 02.04.1975 bei einer Beratung des Org.-Büros Zittau entschieden wurde, dass diese Kapelle nicht auftritt. Begründet wurde diese Entscheidung

mit der Unsicherheit, die durch den Wegfall des Bassgitarristen Ulli Knothe entsteht und wir eine solche Unsicherheit nicht in Kauf nehmen können. Mit dieser Entscheidung wurde gleichzeitig der Auftrag des Ministeriums für Staatssicherheit, Dienststelle Görlitz, erfüllt, mit welcher vorher entsprechende Absprachen getroffen wurden.

gez. „Bergen“ f.d.r.d.a. (handschriftlich) Urbanski

Handschriftlicher Bericht FIM Bergen vom 07.08.1975:

ED 7065

Bericht

In der vergangenen Woche (297.75) erhielt ich davon Kenntnis, dass dem Kapellenleiter H.J. Knobloch von der Amateurtanzkapelle „Reflexion“ durch den Leiter der Abteilung Kultur des Rates des Kreises Görlitz, Genossen Werner Klay, die Spielerlaubnis entzogen wurde. Anlass dazu war die Feststellung, dass K. gegenwärtig in keinem Arbeitsrechtsverhältnis steht. Er soll in seinem Betrieb in Radeberg gekündigt haben, weil er keinen unbezahlten Urlaub erhalten hat, den er zur Auflösung des Haushaltes seiner kürzlich in Reichenbach verstorbenen Mutter benötigte.

Bei der zwischen Gen. Klay und K. durchgeführten Aussprache soll es sehr heftig zugegangen sein. Es wurde außerdem in diesem Zusammenhang festgestellt, dass K. in seiner Spielerlaubnis für den Zuschlag als Kapellenleiter 50% eingetragen hat, so dass er mehr Geld bezieht, als ihm lt. Einstufung zusteht. Bei der Aussprache war die Position Knoblochs so, dass er den Standpunkt vertrat, dass er nicht die Pflicht habe zu arbeiten, sondern das „Recht auf Arbeit“! Wie bekannt wurde, will Knobloch die Prüfung als Berufsmusiker machen! Leider wurde die durchaus richtige Handlungsweise des Gen. Klay nicht mit allen Konsequenzen weitergeführt.

Knobloch war für die Dorffestspiele in Girbigsdorf am 2. oder 3.8.75 vertraglich gebunden. Da ihm vorher die Spielerlaubnis entzogen worden war, konnte er diesen Vertrag nicht realisieren. Auf Drängen des Bürgermeisters von Girbigsdorf wurde ihm vom Rat des Kreises Görlitz eine Sondergenehmigung zum Spielen erteilt. Wenn die Eintragung des 50% Kapellenleiterzuschlag in die Spielerlaubnis durch Knobloch selbst erfolgt ist, stellt diese Handlung ein strafrechtlich zu verfolgendes Delikt dar! Die Kapelle ist meines Wissens nach zu den 16. Arbeiterfestspielen delegiert! Auch in dieser Beziehung müssten ja entsprechende Schritte eingeleitet werden.

Görlitz, den 7.8.75

Bergen Schw. f. AS